

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Referat Infrastruktur
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

FACHLICHE STELLUNGNAHME DES MINISTERIUMS FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT
Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Durchführung von Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz - im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

zuständiger/zuständige Bearbeiter/-in:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Antragsnummer der ILB:

Antragsnummer des MBSJ:

Antragsteller:

Letztempfänger:

(bei Weiterleitung an Dritte)

Maßnahme:

1 Kurzbeschreibung der Maßnahme

2 Gegenstand der Förderung

- Sanierung
- Umbau
- Erweiterung
- Ersatzbau

3 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Schulstandort

Die geplante Maßnahme wird an einem Schulstandort durchgeführt, der mittel- bis langfristig gesichert ist.

- ja
- nein

Bemerkungen:

3.2 Kapazitätserweiterung

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine wesentliche Kapazitätserweiterung.

- ja
- nein

Bemerkungen:

3.3 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Falle der Errichtung eines Ersatzneubaus

entfällt

Ein Nachweis, dass der Ersatzneubau im Vergleich zur Bestandssanierung bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigere Variante darstellt und dass der Ersatzneubau nach Art und Funktion den Bestandsbau ersetzt, wurde erbracht.

ja

nein

Bemerkungen:

4 **Zuwendungsvoraussetzungen freie Träger**

(nur auszufüllen bei Weiterleitung der Zuwendung an Dritte)

Die wirtschaftliche Solidität des Trägers ist gegeben.

ja

nein

Bemerkungen:

5 Abschließende Beurteilung

Die Maßnahme wird als förderfähig bewertet.

ja

nein

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Name(n) in Druckbuchstaben